



AMTSBLATT



der GEMEINDE ZSCHORLAU mit den Ortsteilen ALBERNAU und BURKHARDTSGRÜN

www.ZSCHORLAU.info

Ageschubn werd!

Auch in diesem Jahr laden der Erzgebirgszweigverein Zschorlau gemeinsam mit dem Passionsspielverein, dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Fleischerei König zum Pyramidenanschieben am **30. November** recht herzlich ein! Bereits ab **14.00 Uhr** kann man im Haus der Vereine Kaffee und Stollen in gemütlicher Runde genießen bevor **15.00 Uhr** die Verkaufsbuden öffnen. **15.30 Uhr** starten in der Klöppelschule Schnupperkurse für Klöppeln und Schnitzen. **16.00 Uhr** beginnt dann das Programm der Kinder der Grundschule Zschorlau bevor es dann wieder heißt: „Ageschubn werd!“ Der Allianzposaunenchor wird uns danach mit seiner Musik auf die kommende Adventszeit einstimmen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt! Auch der Zschorlauer Heimatkalender für das Jahr 2025 wird ebenfalls wieder zum Verkauf angeboten. Freuen wir uns gemeinsam auf diese Veranstaltung, die sowohl bei allen Gästen als auch bei uns die schönste Jahreszeit für alle Erzgebirger einläutet!

Glück Auf! Erzgebirgszweigverein Zschorlau

Is werd wieder ageschubn!

Am **30. November um 15 Uhr** findet das alljährliche Pyramidenanschieben in Burkhardtsgrün statt. Gemeinsam mit dem Burkhardtsgrüner Kindergarten Regenbogenland und dem Posaunenchor der Landeskirchlichen Gemeinschaft möchten wir die Weihnachtszeit einläuten. Für das leibliche Wohl sorgt der Heimatverein und die Feuerwehr.

Seniorentreffen in Burkhardtsgrün

Hiermit laden wir alle Burkhardtsgrüner Seniorinnen und Senioren am **10. Dezember um 14.30 Uhr** zum traditionellen Seniorentreffen in das Dorfgemeinschaftszentrum herzlich ein. Wir wollen den Nachmittag bei einem gemeinsamen Kaffeetrinken und weihnachtlicher Musik genießen.

Ortsvorsteher Uwe Lorenz

Pyramidenanschieben in Albernau

Die Mitglieder des Albernauer Kulturvereines laden recht herzlich zum traditionellen Pyramidenanschieben zum ersten Advent ein. Am **1. Dezember 2024, 16 Uhr** zum Anschieben spielen die Bläser, anschließend zeigen unsere Kleinen aus der KITA Sonnenblume ein kleines weihnachtliches Programm. Folgend unterhalten uns die Bläser des Allianzposaunenchores. Bereits ab 15 Uhr gibt es Speisen und Getränke.

Der Albernauer Kulturverein freut sich auf viele Gäste.



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Zschorlau

■ Gemeindeverwaltung Zschorlau

August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau
Telefon: 03771 4104-0, Fax: 03771 458219
Internet: www.zschorlau.info

■ Öffnungszeiten

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Bürgermeister über Sekretariat

Sekretariat Telefon 03771 4104-0
Fax 03771 458219

Fachbereichsleiter Politik und Organisation

Telefon 03771 4104-30

Fachbereichsleiter Finanzen

Telefon 03771 4104-14

Kassenleiterin

Telefon 03771 4104-15

Fachbereichsleiter Gemeindeentwicklung

und öffentliche Infrastruktur

Telefon 03771 4104-65

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Telefon 03771 4104-16

Einwohnermeldeamt

Telefon 03771 4104-18

Fachbereichsleiter Leben & Ordnung

Telefon 03771 4104-38

Bildung und Soziales

Telefon 03771 4104-19

Zweckverband Kommunale Dienste

Telefon 037462 636955

Fax 037462 636958

Chronik/Öffentlichkeitsarbeit/Archiv

Telefon 03771 479370

- **Bürgermeister:** buergermeister@zschorlau.de
- **Sekretariat:** sekretariat@zschorlau.de
- **Fachbereichsleiter Politik & Organisation:** hauptamt@zschorlau.de
- **Fachbereichsleiter Leben & Ordnung sowie Bildung und Soziales:** buergerservice@zschorlau.de
- **Fachbereichsleiter Finanzen:** finanzen@zschorlau.de
- **Steuern:** steuern@zschorlau.de
- **Fachbereichsleiter Gemeindeentwicklung und öffentliche Infrastruktur sowie Gebäude und Liegenschaftsmanagement:** bauamt@zschorlau.de
- **Einwohnermeldeamt:** einwohnermeldeamt@zschorlau.de
- **Gleichstellungsbeauftragte:** gleichstellungsbeauftragte@zschorlau.de
- **Öffentlichkeitsarbeit:** i-punkt@zschorlau.de
- **Archiv:** archiv@zschorlau.de
- **Zweckverband Kommunale Dienste:** zkd@zschorlau.de

(Die personenbezogenen E-Mail-Adressen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.)

Schiedsstelle Aue: Postfach 1652, 08280 Aue-Bad Schlema

Friedensrichterin Sabine Melzer, Telefon: 03771 2585459

Schneeberger Straße 13, 08280 Aue

E-Mail: sabine.melzer@friedensrichterin.de

Sprechzeiten: donnerstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
bzw. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerpolizist PHM Veit

Die Sprechzeit des Bürgerpolizisten findet immer am ersten Dienstag im Monat zwischen 15:00 und 17:00 Uhr im Polizeistandort Schneeberg, Markt 9, 08289 Schneeberg statt. Termine können Sie mit Herrn Veit unter der Telefonnummer 03772 394014 vereinbaren.

Amtliche Mitteilungen

■ Feierstunde am Volkstrauertag

Zum Volkstrauertag am **Sonntag, dem 17.11.2024, laden wir um 10.30 Uhr** zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt an das Mahnmal von Albernau ein.

Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister

Daniel Fritzsch
Ortsvorsteher

■ Öffentliche Sitzung im November

■ Sitzung des Gemeinderates

Montag, 18.11.2024

18:30 Uhr im Depot der Freiwilligen Feuerwehr, Brauhausstraße 8, 08321 Zschorlau

Alle interessierten Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die Tagesordnung wird durch Aushänge rechtzeitig bekannt gegeben. Sie können über das Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Zschorlau (www.zschorlau.info), unter der Rubrik Bürgerservice/Politik oder unter folgendem Link alle Informationen zu den Sitzungen einsehen: <https://ratsinfo-online.de/zschorlau-bi>.

■ Liebe Albernauer!

Als neuer Ortsvorsteher biete ich am **21.11.2024 von 17 bis 18 Uhr** eine Bürgersprechstunde im Anton-Günther-Raum im Gebäude der KITA an. Ich freue mich über jeden, der mit Anregungen oder Fragen mit mir ins Gespräch kommen möchte. Sollte diese Bürgersprechstunde genutzt werden, wird es gern einen weiteren Termin geben. Natürlich kann auch jeder unsere Ortschaftsratssitzungen besuchen und sich über aktuelle Themen informieren.

Daniel Fritzsch
Ortsvorsteher von Albernau

■ Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Dienste

Im Betriebsgebäude des Zweckverbandes Kommunale Dienste fand am Donnerstag, den 19. September 2024 eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- **ZKD004/2024** Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023
- **ZKD005/2024** Entlastung des Verbandsvorsitzenden zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023
- **ZKD006/2024** Halbjahresbericht 2024

Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse wird auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht:

www.zweckverband-kommunale-dienste.de/zweckverband/beschluesse

www.zschorlau.info

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2
Sächs. KitaG

Gesamtübersicht und Festsetzung der Eltern-
beiträge ab 01.01.2025 Gemeinde Zschorlau

Rechnerische Ermittlung der Staffelung

Krippenbetreuung (in Euro)			
Std.	9	6	4,5
1.Kind	230,00	153,33	115,00
2.Kind	138,00	92,00	69,00
3.Kind	46,00	30,67	23,00
Allein erziehend			
1.Kind	207,00	138,00	103,50
2.Kind	124,20	82,80	62,10
3.Kind	41,40	27,60	20,70
Kindergartenbetreuung(in Euro)			
Std.	9	6	4,5
1.Kind	100,00	66,67	50,00
2.Kind	60,00	40,00	30,00
3.Kind	20,00	13,33	10,00
Allein erziehend			
1.Kind	90,00	60,00	45,00
2.Kind	54,00	36,00	27,00
3.Kind	18,00	12,00	9,00
Hortbetreuung (in Euro)			
Std.	6	5	4
1.Kind	60,00	50,00	40,00
2.Kind	36,00	30,00	24,00
3.Kind	12,00	10,00	8,00
Allein erziehend			
1.Kind	54,00	45,00	36,00
2.Kind	32,40	27,00	21,60
3.Kind	10,80	9,00	7,20

Grundsteuer 2025 – keine Zahlung
ohne neuen Bescheid –
Bitte warten Sie auf Ihren neuen
Grundsteuerbescheid

Aufgrund der ab 01.01.2025 geltenden neuen Rechtslage kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die Gemeinde Zschorlau informiert, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide zugleich Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren. Die bisher festgesetzten Raten waren bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides weiter zu zahlen. Diese Zahlungsverpflichtungen entfallen ab dem 01.01.2025 zunächst.

Der Gemeinderat hat am 23.09.2024 eine neue Hebesatzsatzung für 2025 mit den folgenden Hebesätzen beschlossen:

	ab 2025 (neu)	bis 2024 (alt)
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	150 v.H.	290 v.H
Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke)	370 v.H.	430 v.H

Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Fall ein neuer Grundsteuerbescheid versandt. Die neuen Grundsteuerbescheide erhalten Sie voraussichtlich im Zeitraum 01.01.2025 – 10.01.2025.

Hinweise zur Zahlung ab 2025:

Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen **Dauerauftrag** erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte ab 2025. Sobald Ihnen der neue Grundsteuerbescheid vorliegt, können Sie dem Kreditinstitut einen neuen Dauerauftrag erteilen.

Haben Sie uns ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschritfeinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde.

Zweckverband Kommunale Dienste, Der Verbandsvorsitzende
Bärenwalder Straße 29b, 08328 Stützengrün



Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses für das
Wirtschaftsjahr 2023 des Zweckverbandes Kommunale Dienste

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19. September 2024 den Beschluss ZKD004/2024 „Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023“ gefasst, der gemäß § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 hiermit ortsüblich bekannt gegeben wird.

I. Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:
- a) Bilanz zum 31.12.2023

Bilanzsumme1.068.784,67 Euro

davon auf der Aktivseite

Anlagevermögen845.133,24 Euro

Umlaufvermögen	222.851,89 Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	799,54 Euro
davon auf der Passivseite	
Eigenkapital	1.029.749,87 Euro
Sonderposten	64,00 Euro
Rückstellungen	12.477,74 Euro
Verbindlichkeiten	26.493,06 Euro
b) Gewinn- und Verlustrechnung	
Erträge	1.220.553,73 Euro
Aufwendungen	1.236.424,34 Euro
Finanzerträge	0,00 Euro
Finanzaufwendungen	0,00 Euro
Ergebnis nach Steuern	-15.870,61 Euro

Sonstige Steuern	0,00 Euro
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-15.870,61 Euro
c) Liquiditätsrechnung	
Mittelzu-/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	42.046,38 Euro
Mittelzu-/Mittelabfluss	
aus Investitionstätigkeit	-39.290,38 Euro
Mittelzu-/Mittelabfluss	
aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
Zahlungswirksame Veränderung	
des Finanzmittelbestandes	2.756,00 Euro
Finanzmittelbestand am Anfang	
des Wirtschaftsjahres	47.611,10 Euro
Finanzmittelbestand am Ende	
des Wirtschaftsjahres	50.367,10 Euro

- Anhang und Lagebericht sowie die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2023 des Wirtschaftsprüfers Dr. Karl-Christian Stopp vom 06.02.2024 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- Der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2023 des Rechnungsprüfungsamtes des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge vom 6. März 2024 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- Der Jahresfehlbetrag von 15.870,61 Euro wird mit den Gewinnvorträgen aus den Jahresabschlüssen bis 2021 ausgeglichen.
- Der Verbandsvorsitzende wird für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.

II. Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO vom 16. Dezember 2013 wird an dieser Stelle der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiedergegeben:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Kommunale Dienste:

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverband Kommunale Dienste – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverband Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Zweckverbände geltenden Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverband Kommunale Dienste zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverband Kommunale Dienste. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten

oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresab-

schluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Geyer, den 06.02.2024

Dr. Stopp
Wirtschaftsprüfer

III. Öffentliche Auslegung

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO vom 16. Dezember 2013 sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Arbeitstagen für jedermann zur kostenfreien Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt

im Zeitraum	vom 11.11.2024 bis 22.11.2024
jeweils	montags bis freitags während der Öffnungszeiten
in der	Gemeindeverwaltung Zschorlau - Sekretariat - August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau
und der	Gemeindeverwaltung Stützengrün - Sekretariat - Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün

Stützengrün, den 26.09.2024


Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Gemeinde Zschorlau



Das nächste Zschorlauer Amtsblatt
erscheint am 7. Dezember 2024.
Redaktionsschluss hierfür
ist der 22. November 2024.

■ Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am Montag, dem 23.09.2024 fand im Haus der Vereine die Sitzung des Gemeinderates statt. Nach Abwicklung des förmlichen Protokolls informierte Bürgermeister Wolfgang Leonhardt über folgende Sachverhalte:

- Beantwortung von Fragen und Hinweisen aus der Gemeinderatsitzung vom 12.08.2024
- Wunsch des Ortschaftsrates Burkhardtgrün nach der Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmesseinrichtung
- Verbandsversammlung Zweckverband Muldentalradweg vom 18.08.2024
- Verbandsversammlung Zweckverband Abwasser Schlematal vom 18.09.2024
- Verbandsversammlung Zweckverband Kommunale Dienste vom 19.09.2024
- Stand der Baumaßnahmen im Gemeindegebiet

Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:

Z053/2024

Der Gemeinderat Zschorlau stimmt der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Zschorlau in der vorliegenden Fassung zu.

Z060/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau beschließt, dass sich die Verwaltung für den Bau einer intelligenten Ampelanlage, Kreuzungsbereich Schneeberger Straße / August-Bebel-Straße (Roßkreuzung), gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger und der Verkehrsbehörde auseinandersetzt und auf eine kurzfristige Umsetzung hinwirken soll.

Z061/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, auf Basis der Radwegekonzeption der Gemeinde Zschorlau, mit Stand des Vortrages im technischen Ausschuss vom 02.09.2024, die Straßenbaulastträger in die Planungen der Straßenbegleitenden Radwege einzubinden und auf die Finanzierung dieser Radwege hinzuwirken. Gleichzeitig sind die notwendigen Verhandlungen mit den jeweiligen betroffenen Grundstückseigentümern zu beginnen.

Z057/2024

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Fassung vom 09.09.2024.
2. die Hebesätze sind im Laufe des Jahres 2025 zu evaluieren und bei Bedarf für das Jahr 2026 anzupassen.

Z058/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau beschließt die Einrichtung einer Tempo 30-Zone mit Zeichen 274.1 und Zeichen 274.2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Bereich der Bühlstraße, Gartenweg und Fischer-gasse.

Z062/2024

Der Gemeinderat Zschorlau beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung der Entwässerung des Sportlerheims – BA2 in Zschorlau an die Firma Phönix-Bau GmbH aus Aue zum Preis des geprüften Angebotes vom 04.07.2024 mit einer geprüften Wertungssumme in Höhe von **89.594,25 Euro inkl. MwSt.**

Z056/2024

Der Gemeinderat Zschorlau stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Mühlberg“ der Bergstadt Schneeberg in der Fassung 06/2024 zu.

Z059/2024

Der Gemeinderat beschließt die Annahme sowie die genannte Verwendung der Spenden wie in der Anlage aufgeführt.

Folgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst:

Z055/2024

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge für den Krippenbereich auf 230,00 Euro ab 01.01.2025.

Nichtamtliche Mitteilungen

■ Einen herzlichen Glückwunsch nach Dietenhofen an Bürgermeister a.D. Heinz Henninger

Der Bürgermeister a.D. Heinz Henninger aus unserer Partnergemeinde Markt Dietenhofen erhielt kürzlich eine besondere Ehrung. Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger überreichte ihm die Verleihungsurkunde und „Das Verdienstkreuz am Bande“. Aiwanger betonte, dass damit sein langjähriges Engagement gewürdigt wird.

Heinz Henninger engagiert sich seit über 5 Jahrzehnten im kulturellen, sozialen sowie kommunalpolitischen Bereich.

Bürgermeister Wolfgang Leonhardt sprach im Namen unseres gesamten Ortes seinen herzlichen Glückwunsch aus.



Nichtamtliche Mitteilungen

■ Abholtermine November

Restabfall

Zschorlau (außer Bodenreform)	07.11., Fr. 22.11.* , 05.12.
OT Burkhardtsgrün (außer Forsthausweg) und Bodenreform	Di. 05.11.* , 18.11., 02.12.
OT Albernau, Forsthausweg und Sondertour	12.11., 26.11., 10.12.

Blaue Papiertonne

Zschorlau, OT Albernau, OT Burkhardtsgrün	13.11., 11.12.
Sondertour	05.11., 03.12.

Bioabfallentsorgung

Zschorlau (außer Bodenreform), OT Albernau	Freitag wöchentlich, Mo. 04.11.* , Sa. 23.11.*
OT Burkhardtsgrün und Bodenreform	Freitag wöchentlich, Mo. 25.11.*

Sondertour	Donnerstag wöchentlich, Fr. 01.11.* , Fr. 22.11.*
------------	--

Gelbe Tonne

Zschorlau (außer Auer Weg)	Sa. 02.11.* , 15.11., 29.11.
OT Albernau, OT Burkhardtsgrün, Auer Weg	13.11., 27.11.
nur Schindlerswerk	11.11., 25.11., 09.12.

Entsorgung mit dem kleinen Sonderfahrzeug (Sondertour)

Geltend für die Straßen Am Sacherstein, Auer Weg, Burkhardtsgrüner Weg, Seifenweg, Wiesenstraße, Zum Sportplatz 3 - 20.

*Achtung! Verlegung des Entsorgungstermins aufgrund von Feiertag.

Der Abfallkalender kann unter Zweckverband Abfallwirtschaft Südwest-sachsen (za-sws.de) eingesehen werden.

■ Hinweis zur Verteilung des Amtsblattes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
mit der Mai-Ausgabe startete die Verteilung des Amtsblattes mit dem „Blick“. Leider kommt es immer noch vereinzelt, aufgrund von Zustell-schwierigkeiten seitens des „Blick“ dazu, dass nicht alle Haushalte in Zschorlau, Albernau und Burkhardtsgrün wie gewohnt mit dem Amts-blatt beliefert werden.

Bitte beachten Sie: Falls es zu Problemen bei der Zustellung des Amts-blattes kommt, wenden Sie sich gern an die Gemeindeverwaltung Zschor-lau unter 03771 4104-0. Eine fehlerhafte Zustellung kann über diesen Weg unserem Verlagsunternehmen zentral gemeldet werden. Hinweis: Falls Sie den „Blick“ nicht erhalten, erhalten Sie i. d. R. ebenso kein Amts-blatt, da dieses als Beilage ausgetragen wird.

Weiterhin liegen an den bekannten Auslagestellen im Gemeindegebiet Amtsblätter zum kostenfreien Mitnehmen aus:

Albernau:

Johanniter-Kita Sonnenblume, Friseursalon Brit, Bäckerei Baumann

Burkhardtsgrün:

Bücherhaus neben dem Dorfgemeinschaftszentrum

Zschorlau:

Rathaus, Bäckerei Bock, Zahnarztpraxis Männel, Friseur akohair, Blumen-stübchen Ahrens, Physiotherapie Rauer, i-Punkt im Haus der Vereine, Flei-scherei König, Tagespflege der Diakonie, Fleischerei Bechstein, Autohaus Zimpel

■ Amtsblatt als „Digitale Zeitung“

Es besteht weiterhin die Möglichkeit über unser beauftragtes Verlagsun-ternehmen Riedel kostenfrei das monatliche Amtsblatt als „Digitale Zei-tung“ (ePaper) zu erhalten.

Unter www.riedel-verlag.de/de/aktuelle-ausgaben gelangen Sie zur Über-sicht der regionalen Amtsblätter. Hier können Sie, unter dem Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau, mithilfe der Schaltfläche „Mehr“ und anschlie-ßend „Newsletter Abo“ Ihre E-Mail-Adresse angeben. Nach Bestätigung

erhalten Sie künftig das Zschorlauer Amtsblatt direkt in Ihr E-Mail-Post-fach zugestellt.

Amtsblatt lesen – mit einem Klick auf unserer Internetseite

Außerdem finden Sie auf unserer Internetseite unter www.zschorlau.info die jeweils aktuelle Ausgabe des Amtsblattes zum Lesen oder Herunterla-den. Mit einem Klick in das Feld „Amtsblatt“ gelangen Sie zur Übersicht der aktuellen und vergangenen Ausgaben.

■ Neues Postgesetz – Änderungen ab 01.01.2025 bei der Deutschen Post

Neue Vorgaben zu Brieflaufzeiten ab Januar 2025

Das neue Postgesetz sieht vor, dass Briefe ab 2025 länger unterwegs sein dürfen: 95 Prozent der Briefsendungen müssen künftig drei Tage nach Einlieferung statt wie bisher nach zwei Tagen ankommen. 99 Prozent der Briefsendungen müssen künftig vier Tage nach Einlieferung statt wie bis-her nach drei Tagen ankommen.

Kennzeichnungspflicht für Pakete ab Januar 2025

Laut neuem Postgesetz müssen Pakete in den Gewichtsstufen über 10 kg bis 20 kg sowie über 20 kg ab 1. Januar 2025 mit einem sichtbaren, ver-ständlichen Hinweis auf das erhöhte Gewicht gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnungspflicht gilt für Pakete von Geschäftskunden ebenso wie für Pakete von Privatkunden, die in Postfilialen, Packstationen oder bei der Zustellkraft eingeliefert werden. Die Kennzeichnung für Privatkunden-pakete wird von DHL vorgenommen. Geschäftskunden werden über die notwendigen Anpassungen in ihren Versandsystemen informiert und fin-den weitere Informationen unter dhl.de/schwerepakete. Quelle: www.deutschepost.de/postgesetz

■ Graffiti verschönert Stützwand an Alberner Dorfplatz

Alexander Mehlhorn aus Schneeberg hat auf ca. 27 Meter Länge die Stützwand am Dorfplatz mit Motiven aus der Alberner Ortsgeschichte verschönert. Mit seiner Graffiti-Kunst setzt er u.a. das Rechenhaus, das Blaufarbenwerk und das Freigut in Szene. In der gesamten Gestaltung dominiert oft die Farbe Blau. Die gehöre unbedingt zu Alberner, so Mehlhorn. Das Projekt wurde möglich durch die Förderung aus dem Kleinprojekte-Fonds des Vereines Welterbe Erzgebirge.



Impressum – Herausgeber: Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau und ihrer Ortsteile. **Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Zschorlau, Bürgermeister Wolfgang Leonhardt, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau, Telefon: 03771 4104-0, Fax 03771 458219, E-Mail: buergermeister@zschorlau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Wolfgang Leonhardt, Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Wolfgang Leonhardt (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen.

Redaktion: Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.

Anzeigen/Herstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Telefon: 037208 876-0; info@riedel-verlag.de; anzeigen@riedel-verlag.de; www.riedel-verlag.de

Vertrieb: Wochenendspiegel, Heinrich-Lorenz-Str. 2–4, 09120 Chemnitz.

Auflage: 2700 Exemplare. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt. Wir drucken mit Bio-Farben: DDF Superior PSO Bio. Das Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau erscheint monatlich.

■ Einen herzlichen Glückwunsch zu unseren Seniorengeburtstagen

■ Zschorlau

04.11.	Frau Gudrun Hanke	70. Geburtstag
06.11.	Frau Gudrun Tautenhahn	75. Geburtstag
07.11.	Herrn Rudi Heymann	75. Geburtstag
08.11.	Frau Traute Wolf	95. Geburtstag
09.11.	Frau Ursula Fülle	80. Geburtstag
19.11.	Frau Gudrun Weck	70. Geburtstag
21.11.	Frau Adelheid Kammerer	80. Geburtstag
22.11.	Frau Roswitha Martin	80. Geburtstag
28.11.	Herrn Stefan Reidel	70. Geburtstag

■ OT Alberner

01.11.	Frau Marianne Schramm	95. Geburtstag
06.11.	Frau Heidrun Schmalfuß	70. Geburtstag
13.11.	Herrn Matthias Friedrich	75. Geburtstag

■ OT Burkhardtgrün

04.11.	Frau Maria Henkel	75. Geburtstag
06.11.	Herrn Karl-Heinz Piehl	90. Geburtstag
09.11.	Herrn Wolfgang Colditz	75. Geburtstag

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

gern gratuliere ich Ihnen persönlich zu Ihrem 80., 85., 90. und danach zu jedem weiteren Geburtstag. Gleiches gilt für Ihr Ehejubiläum ab dem 50. Hochzeitstag. Sollten Sie sich einen persönlichen Besuch von mir wünschen oder wünschen Sie sich einen Besuch für Ihre Liebsten zum Jubiläum, wenden Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminvereinbarung an mein Sekretariat im Rathaus (Telefon: 03771 4104-0).

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Wolfgang Leonhardt

■ „Geschichten machen Mut“ Band 2 ab sofort kostenlos erhältlich

In der Bibliothek kann ab sofort der 2. Band des Buches „Geschichten machen Mut“ kostenlos mitgenommen werden.

Elf Erzählerinnen und Erzähler kommen zu Wort. Durch ihre Erinnerungen an bestimmte Lebenssituationen wollen sie dem Leser Zuversicht geben.

Das Buch entstand auf Initiative der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe KISS ERZ in Aue und der Selbsthilfegruppe „pflegeBegleitung für Angehörige“.

Weiterhin liegen aktuelle Flyer der Kontaktstelle „Für Pflege-Selbst-Hilfe im Erzgebirgskreis“ aus. Hier findet man Informationen zu dem Angebot, dass sich zu Pflegenden u.a. mit Gleichbetroffenen austauschen können oder sich einfach Rat holen können.

Ansprechpartner für dieses Angebot ist Diane Kurzweg, erreichbar unter 03771 3404355 oder 0159 06755463.

i-Punkt

Kreisschau der Rassekaninchen in der Zschorlauer Sporthalle

Phantasien aus Holz – Ausstellung unserer jungen Zschorlauer Schnitzer

Wenn kleine Künstler schnitzen, fliegen die Späne und es kommen tolle Ergebnisse dabei heraus. Die Werke der jungen Schnitzer aus Zschorlau sind bald in einer neuen Ausstellung in der Bibliothek zu sehen. Ab dem 30. November 2024 zum Pyramidenanschieben bis Ende Januar 2025 können die Arbeiten der Schüler der Schnitzschule Zschorlau der Volkshochschule des Erzgebirgskreises bewundert werden.



Kreisrassegeflügelausstellung in der Zschorlauer Sporthalle

Gemeindebibliothek Zschorlau

Am 30.11. und 01.12.2024 führt der Vereinigte Rassegeflügelzuchtverein Bernsbach / Zschorlau e. V. im Auftrag des Kreisverbandes Aue die Kreisrassegeflügelausstellung mit angeschlossener Jugendabteilung in der Alten Turnhalle in Zschorlau (Oberschule Zschorlau) durch. Gleichzeitig wird die „Sonderschau der Altenburger Trommeltauben“ der Gruppe Erzgebirge und eine Werbeschau „Schweizer Taubenrassen“ der Ausstellung angegliedert. Wir rechnen in der Kreisschau mit 250 Tieren, und in den beiden Sonderschauen mit etwa 200 Tauben. Die Jugendlichen unseres Kreisverbandes werden ihre Tiere in einer eigenen Abteilung zeigen. Eines unserer Vereinsziele ist es, die Rassegeflügelzucht in unseren beiden Heimatorten zu repräsentieren. Diesmal soll es darum gehen, den Zschorlauer Bürgerinnen und Bürgern einen kleinen Einblick in dieses Hobby zu gewähren. Der offizielle Eröffnungstermin ist am Samstag, 30.11.2024 um 10:00 Uhr.

Uwe Marsch, 1. Vorsitzender

29. Kreisschau der Rassekaninchen in der Zschorlauer Sporthalle

Die Zschorlauer Kaninchenzüchter laden ein zur 29. offenen Kreisschau der Rassekaninchen in die Zschorlauer Sporthalle.

Öffnungszeiten: Sonnabend, 16.11.2024 9:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag, 17.11.2024 9:00 bis 14:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und auch eine reichhaltige Tombola wartet auf viele Besucher.

LITERATURFORUM
BIBLIOTHEK

dbv
Landesverband Sachsen
des Deutschen
Bibliothekerverbandes

SÄCHSISCHE GEGENWARTSLITERATUR AUF DER BÜHNE

06.11.2024 18:00 Uhr

Gemeindebibliothek Zschorlau
im Haus der Vereine

DANIELLE ZINN liest:
EISKALTES ERZGEBIRGE

Der Eintritt zur Lesung ist frei!

WWW.LITERATURFORUM-BIBLIOTHEK.DE

Vereinsnachrichten

Der Erzgebirgszweigverein informiert

Do wur gesunge un gelacht!

Der Erzgebirgszweigverein Zschorlau feierte am 20. Oktober im Haus der Vereine die Zschorlauer Kirmes. Bei Kaffee, Kuchen und leckeren Cocktails verbrachten wir hier einen gemütlichen Nachmittag. Für gute Stimmung sorgte Thomas Aurich, der ebenfalls Mitglied unseres Vereines ist. Viele Lieder von Anton Günther wurden mitgesungen und es wurde kräftig geschunkelt. Wir bedanken uns bei allen, die hier mitgeholfen haben um allen Anwesenden einen schönen Kirmesnachmittag zu bereiten. Im kommenden Jahr treffen wir uns natürlich wieder, wenn es heißt: „Kirmes die is nár im Gahr emol“! Glück Auf!

Erzgebirgszweigverein Zschorlau



Vereinsnachrichten

■ Neue Figuren für die Burkhardtgrüner Ortspyramide

Im 26. Jahr ihrer Aufstellung benötigte die Burkhardtgrüner Ortspyramide neue Figuren, da die damals geschnitzten Holzfiguren durch die Winterwettereinwirkungen vom Fuß her verfaulten. Alle Reparaturversuche zur Stabilisierung brachten keine dauerhaften Erfolge. Teilweise bestanden die Sockel nur noch aus stabilisiertem Holzkitt. Nachgeschnitzte Holzteile standen nicht zur Verfügung, da die Schnitzer verstorben sind. Die charakteristischen Bilder der Figuren sollten aber erhalten bleiben. Als Alternative ergab sich 3D-Druck im Maßstab 1:1. Dafür fanden wir die Firma Haller3D in Eibenstock.

Nach Klärung der technischen Durchführbarkeit stellte sich die Kostenfrage. Etwa 4.500 Euro waren für Scan, Druck und Bemalung erforderlich. Das war für den Burkhardtgrüner Heimatverein e.V., der die Wartungsarbeiten durchführt, nicht finanzierbar.

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung zeigte sich die Möglichkeit, dass wir als Burkhardtgrüner Heimatverein e.V. bei der LAG „Zukunft Westergebirge e.V.“ einen Förderantrag stellen konnten. Diese stellte uns einen Fördersatz von 80% in Aussicht und der Rest kommt aus dem Ortsbudget der Gemeindeverwaltung.

Damit konnte der Auftrag zur Fertigung erteilt werden. Wir bekommen damit ein wetterfestes Material und eine verbesserte Befestigungsmöglichkeit. Nun sind die Figuren fertig und beim „Pyramidenanschieben“ am 30.11.2024 zu sehen. Damit ist dann wieder ein Beitrag zur Pflege des Brauchtums geleistet. Wir hoffen damit einen haltbaren Ersatz geschaffen zu haben, an dem sich Einwohner und Gäste zur Weihnachtszeit erfreuen können.

Wir bedanken uns bei der LAG Westergebirge für die Förderung des Projektes, der Gemeindeverwaltung Zschorlau für die Mithilfe bei der Finanzierung und der Firma Haller3D für die problemlose Zusammenarbeit bei der Fertigung der Figuren.

Siegfried Reißmann

1. Vorsitzender

Burkhardtgrüner Heimatverein e.V.

Foto: S. Reißmann

REGIONAL
BUDGET 2024

Unterstützung für
kleine Projekte,
die Großes bewirken



Verschiedenes

■ Neues vom EC-Jugendkeller

Im Rahmen der Schul-AG-Teentime konnten mehr als 80 verschiedene Sorten Tomaten bestaunt werden. Frau Michaela Frenzel aus Zschorlau präsentierte ihre Eigenzucht im EC-Jugendkeller. Diese bunte Vielfalt, sowie die Formen und Größen beeindruckten die Teenies sehr. Interessant erläuterte Frau Frenzel, was bei der Anpflanzung von Tomaten zu beachten ist. Sehr wertvoll beurteilten die Kinder den natürlichen Anbau im eigenen Garten ohne chemische Düngemittel. Tomatenketchup in verschiedenen Geschmacksrichtungen mit allerlei Kräutern und Gewürzen stellte uns Frau Frenzel zum Kosten bereit. Für alle Besucher des Jugendkellers gab es Spaghetti mit leckerer Tomatensoße. Wir danken Frau Frenzel für die selbst hergestellten Kostproben und wünschen weiterhin einen grünen Daumen. Zum Herbstferienprogramm besuchten wir den St. Anna Stollen Zschorlau, das Pochwerk Lindenau und Spielanlagen am Huthaus CVJM - Neustädtel. Die Kinder entdeckten unsere wertvolle Heimat und lernten vom Bergbau des „UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge“ viel Wissenswertes dazu. Backen, Basteln, Leckereien und fröhliche Spiele konnten alle Gäste genießen. Dieses Jahr schauen wir auf 25 Jahre EC-Jugendkeller zurück und danken sehr herzlich für die Unterstützung, Fürbitte und Begleitung.

Beate Förster



Teentime-AG mit Frau Michaela Frenzel - „Bunte Vielfalt“



Luisa Klaumünzner versucht mit Schlägel und Eisen das Gestein zu bearbeiten. Diese harte Arbeit der Bergleute wurde von den Kindern sehr nachempfunden.

Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-0

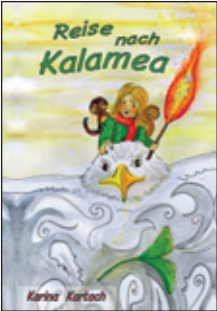
Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Verschiedenes

Zschorlau liest – unser Bibliothekstipp



Die „Reise nach Kalamea“ von Karina Kartach aus Löbnitz ist das spannende Abenteuer von Luisa im Land der Ginkgobäume. Tag für Tag verdunkeln die Wolkenberge der Angst die beiden Sonnen über Kalamea immer mehr. Der Lebensbaum kann so keine Früchte mehr tragen und Luisa muss gemeinsam mit den Erdmännchen Wachsam und Grimpeleine in die Tempelbaumstadt um zu helfen die Wolkenberge zu vertreiben. Der gefährliche Weg führt durch morastige Sümpfe mit Irrlichtern und anderen Gefahren. Doch dann ist auch noch Königsadler Arvin verschwunden und der schwarze Storch Otis verfolgt seinen schrecklichen Plan. Wird Luisa es schaffen ihre eigenen Ängste in Mut zu verwandeln und das Abenteuer zu bestehen?



Inmitten der winterlichen Idylle eines kleinen Dorfes im Erzgebirge wird eine Leiche entdeckt. Drapiert auf der Weihnachtspyramide mitten auf dem Markt, aufgespießt auf einem Degen. Die Identität des Toten selbst, scheint der Schlüssel zu einem, lange zurückliegenden Verbrechen zu sein. Die Kommissare Alexander Berghaus und Anne Keller ermitteln unter Hochdruck um eine Familientragödie aufzudecken und weitere Morde zu verhindern. „Eiskaltes Erzgebirge“ von Danielle Zinn ist ergreifend, authentisch und intensiv.



Davon können Sie sich sogar live überzeugen: Danielle Zinn ist am 06.11.2024, 18 Uhr im Haus der Vereine zu Gast und liest aus ihrem Buch. Die Veranstaltung ist Teil der Veranstaltungsreihe Literaturforum Bibliothek – Autorinnen und Autoren aus Sachsen lesen in Bibliotheken. Initiator ist der sächsische Landesverband des Deutschen Bibliotheksverbandes.

Viele weitere spannende Bücher finden Sie in unserer Bibliothek im Haus der Vereine, Dr.-Otto-Nuschke-Str. 50 (Eingang auf der Rückseite):

Montag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag: 10:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag: 11:00 bis 17:00 Uhr
Telefonisch/E-Mail erreichbar: 03771/479372 und bibliothek@zschorlau.de



22.10.–15.11.2024
LITERATURFORUM
BIBLIOTHEK

dbv

SÄCHSISCHE GEGENWARTSLITERATUR
AUF DER BÜHNE

70 LESUNGEN
20 AUTORINNEN UND AUTOREN

WWW.LITERATURFORUM-BIBLIOTHEK.DE

Job-Kontakt am 22.11.2024
im BZE Aue-Bad Schlema

Sie sind aus dem Ausland ins Erzgebirge zugewandert? Sie suchen nun einen Job?

Dann kommen Sie zum Job-Kontakt am 22.11.2024 von 10 Uhr bis 13 Uhr in das Bildungszentrum Erzgebirge GmbH (BZE) in Aue-Bad Schlema. Arbeitgeber der Region präsentieren in einer kleinen Job-Messe Möglichkeiten für Ausbildung und Arbeit. Hier finden Sie auch weitere Unterstützungsangebote z.B. zum Thema Deutsch lernen. Sie möchten sich optimal auf Job-Kontakt vorbereiten? Dann melden Sie sich für die kostenfreie Seminarreihe „Wie finde ich einen Job im Erzgebirge?“ an. Unter www.welcome-erzgebirge.de/job-kontakt finden Sie mehrsprachige Informationen.

Job-Kontakt

Die Jobmesse für Geflüchtete und
Zugewanderte im Erzgebirge

Freitag, 22.11.2024
10 - 13 Uhr

Bildungszentrum Erzgebirge GmbH (BZE)
Schulbrücke 1, 08280 Aue-Bad Schlema

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

■ Pflegedienst blickt auf 25 Jahre

Zschorlau: Der ambulante Pflegedienst „Hauskrankenpflege Schwester Sylke Bauer GmbH“ feierte 25. Bestehen.

Für viele Pflegebedürftige ist der Bezug zum Zuhause ein wichtiger Faktor. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Bedarf, insbesondere bei der Grund- und Behandlungspflege steigt. Damit die Pflege daheim auch professionell stattfinden kann, bietet das Team der Hauskrankenpflege ein umfangreiches Dienstleistungspaket.

Neben der Grundpflege/Körperhygiene, medizinischen Behandlungspflege, bietet der Pflegedienst die Beratung und Schulung pflegender Angehöriger, die hauswirtschaftliche Versorgung, Essen auf Rädern für unsere Patienten sowie weitere Serviceleistungen an.

Derzeit sind 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die mit Menschlichkeit, Fürsprache und Respekt all die täglichen Aufgaben der Pflege stemmen. Und dazu gehört nicht nur die Arbeit am Patienten. Nein, auch der stetig wachsende Bürokratismus macht vor uns nicht halt. An dieser Stelle bedanke ich mich recht herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Wir sind ein tolles Team!

Danke sagen wir auch all den Arztpraxen, den Sanitätshäusern und allen Geschäftspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung. Überwältigt waren wir von den Glückwünschen und den lobenden, anerkennenden Worten für unsere Arbeit.



Geschäftsführerin Sylke Bauer und Bürgermeister Wolfgang Leonhardt

■ Der innovative Augen-Check-Up bei Ihnen

Wer ist Mirantus Health?

Mirantus ist ein aus der Forschung hervorgegangenes Gesundheitsstartup aus Berlin mit dem Ziel, den niederschweligen Zugang zu augengesundheitlicher Versorgung zu verbessern. Mirantus wurde 2023 von Handelsblatt und Techniker Krankenkasse als eines der TOP10 innovativsten Gesundheitsstartups Deutschlands ausgezeichnet.

Was macht Mirantus?

Das neuartige Mirantus Versorgungsmodell ermöglicht wohnortnahe Augenuntersuchungen in der Form nicht-ärztlicher Messungen durch speziell geschulte Optometristen mit modernsten mobilen Gerätschaften vor Ort. Im Anschluss besteht die Option, die Ergebnisse durch Augenärzte digital aus der Ferne auswerten zu lassen.

Etwa 40% aller Landkreise werden in Deutschland in den nächsten 10 Jahren von Unterversorgung bedroht sein, in ersten Regionen zeigt sich dies schon heute. Das Mirantus Modell hat sich u.a. bereits in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, und Hessen (z.B. in Boizenburg, Büchen, Olbernhau, Lichtenstein, Hohenstein-Ernstthal, Calbe und vielen weiteren Gemeinden) bewährt.

Wie funktioniert die Versorgung genau?

Das Mirantus Versorgungsmodell besteht aus zwei Komponenten:

- 1) Vor Ort werden Augenuntersuchungen in der Form nicht-ärztlicher Messungen durch speziell ausgebildete Optometristen der Mirantus Health GmbH durchgeführt. Zu den Untersuchungen zählen u.a.: Augeninnendruckmessung, Netzhautaufnahme, Aufnahme des vorderen Augenabschnitts, Sehschärfestimmung sowie die Überprüfung der aktuellen Brillenstärke.
- 2) Im Anschluss an den Check-Up vor Ort werden die Messdaten durch Augenärzt:innen in Deutschland mittels Mirantus-Plattform ausgewertet. Im Nachgang erhalten die Teilnehmer einen schriftlichen

Ergebnisbericht per E-Mail oder Post. Optional kann bei weiterem Abklärungsbedarf ein Termin in einer Praxis oder eine Videosprechstunde vereinbart werden. Für die Messungen vor Ort fallen Selbstkosten i.H. von 69 € an. Darin enthalten ist auch eine Augeninnendruckmessung.

Was passiert nach der Untersuchung vor Ort?

Die Messergebnisse werden von Mirantus an eine:n Augenärzt:in übermittelt, welche:r die Messdaten auf Abweichungen von einer altersentsprechenden Norm auswertet. Teilnehmer erhalten abschließend einen Ergebnisbericht, der jedoch keine Diagnose enthält und die Diagnosestellung und Behandlung durch eine:n Augenärzt:in nicht ersetzt. Fokus der

Der mobile

Augen-Check-Up

Inkl. schriftlichem Ergebnisbericht

Info & Anmeldung unter:

www.mirantus.com/termine

030 232 578 130

69 € vor Ort zahlbar | Mindestalter: 18 Jahre

Bald vor Ort!

Bekannt aus:

Handelsblatt ARD DOZ ndr SZ SACHSENISCHE ZEITUNG herztelk.de Zumburger / Abschlitz Freie Presse

Mirantus Health GmbH
Sauerbrücker Straße 36 | 10405 Berlin
HRB 244318 B, Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)

Mirantus ist Anbieter von nicht-ärztlichen Augenuntersuchungen mit Fokus auf Früherkennung ohne Diagnosestellung.

Vorsorgeuntersuchung ist vielmehr die Früherkennung von Veränderungen des Sehens bzw. des vorderen und hinteren Augenabschnitts. Mirantus selbst ist kein medizinischer Leistungserbringer und stellt keine Diagnosen. Sollte im Ergebnisbericht eine weitere Abklärung in einer Augenarztpraxis empfohlen sein, besteht die Möglichkeit, z.B. über die Mirantus Plattform Termine in einer Praxis oder Videosprechstunden zu suchen und zu vereinbaren.

Wann ist Mirantus in Zschorlau?

Datum: 14. + 15. Januar 2025
Ort: Haus der Vereine (Dr.-Otto-Nuschke-Straße 50, 08321 Zschorlau)

Wie kann man sich anmelden?

Eine Anmeldung kann unter: www.mirantus.com/zschorlau oder unter 030 232 578 130 (Telefonzentrale) erfolgen. Mindestalter: 18 Jahre.

■ Mobile Augenuntersuchung in Zschorlau

Das Anliegen der Mirantus Health GmbH mit Sitz in Berlin, in Zschorlau eine mobile Augenuntersuchung durch nicht ärztliches Personal anzubieten, wird durch die Gemeindeverwaltung unterstützt. Wir sehen darin ein Angebot im Bereich der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge für unsere Bürger. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Mitteilung von Mirantus. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Untersuchung pro Person 69 Euro beträgt. **Die Terminvergabe startet am 30. Oktober 2024.** **Wer online sich einen Termin reservieren möchte, zu Hause aber keine Möglichkeit hat, kann sich gern nach Terminabsprache an die Mitarbeiter in der Bibliothek wenden. Wir helfen Ihnen gern. Bitte vorher telefonisch unter 03771 479372 anmelden.**

■ Weihnachten im Schuhkarton

Tausende Päckchenpacker standen bereits in den Startlöchern, denn seit dem 1. Oktober startete im deutschsprachigen Raum die beliebte Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ der christlichen Hilfsorganisation Samaritan's Purse. Die Idee ist simpel und jeder kann mitmachen: Man packt einen individuell dekorierten Schuhkarton mit neuen Geschenken wie Spielzeuge, Schulmaterialien, Hygieneartikel, Kleidung und einer persönlichen, wertschätzenden Botschaft für ein bedürftiges Kind im Alter von 2 bis 4, 5 bis 9 oder 10 bis 14 Jahren. Während der offiziellen Abgabewoche vom **11. bis 18. November 2024** können die liebevoll gepackten Schuhkartons an einem offiziellen Abgabeort von „Weihnachten im Schuhkarton“ abgegeben werden. **In Albernau bei Familie Bauer, Teichstraße 19 und in Zschorlau bei Familie Groß, Schulstraße 29 oder in der Kanzlei.** Wer nicht selbst mitpacken kann, ist herzlich dazu eingeladen, die Aktion Spender oder Beter zu unterstützen. Jedes Kind, das einen Schuhkarton erhält, kommt auch gleichzeitig mit der Liebe Gottes in Berührung. Die Päckchen aus dem deutschsprachigen Raum gehen in diesem Jahr unter anderem nach Bulgarien, Rumänien und Serbien. Dort werden sie von Kirchengemeinden unterschiedlicher Konfessionen zielgerichtet verteilt. Dies geschieht im Rahmen einer Weihnachtsfeier, bei der die Kinder auch von der guten Nachricht von Jesus Christus erfahren.

Viel Freude beim Packen wünschen Annelie Bauer und Steffi Groß.

Unterwegs in Sachsen – Zum Zschorlauer Mondputzer

Eine Wiederholung der Sendung „Unterwegs in Sachsen. Zum Zschorlauer Mondputzer“ am 30. November 2024, 18.15 Uhr im MDR-Fernsehen

Im Erzgebirgsdorf Zschorlau strahlt der Mond besonders hell auf die Erde. Diesen besonderen Glanz verdanken die Zschorlauer dem Mondputzer. Einer Legende zufolge bringt der in den bitterkalten Nächten der Vorweihnachtszeit das Mondgesicht, das sich in den gefrorenen Pfützen widerspiegelt, auf Hochglanz.

Aus einem sind inzwischen viele Mondputzer geworden und Moderatorin Beate Werner trifft den prominentesten unter ihnen: Bürgermeister Wolfgang Leonhardt. Von ihm erfährt sie, wie die alte Geschichte entstand. Sie hört von Mondfesten und bewundert gedrechselte Mini-Mondputzer, die neben Winterkindern, Schneeschuhfahrern und hölzernen Teddybären in der Hubrig Volkskunst GmbH das Licht der Welt erblicken.

Entlang des Zschorlaubachs findet Beate Werner auch viele bergmännische Zeugnisse. Im Besucherbergwerk St. Anna am Freudenstein folgt sie den Spuren des Silberabbaus und entdeckt eine Quarzhöhle. Sie erfährt auch, warum die Produkte des Schindlerschen Blaufarbenwerks in der ganzen Welt berühmt wurden.

Aber was wäre das Erzgebirge ohne seine Lieder. Die „Zschorlauer Nachtigallen“ erfreuten bis 1993 ihr Publikum mit heimischem Liedgut. Beate Werner trifft Anneliese Espig, die viele Jahre im Quartett sang und die ihr erzählt, warum gerade die Vorweihnachtszeit für das Ensemble so wichtig war. Ob auch das etwas mit dem Mond zu tun hat?



Anzeigentelefon
für gewerbliche und private Anzeigen
Telefon: (037208) 876-0
Mail: anzeigen@riedel-verlag.de



Woche der Wärmepumpe
EINFACH INFORMIEREN

Wärmepumpen – Info-Veranstaltung
Freitag, 8. November 2024, Buntspeicher Zwönitz

Vorträge, Ausstellungen und vielfältige Beratungsangebote mit regionalen Experten und Unternehmen

Netzwerk-Info-Abend für Fachleute
Donnerstag, 7. Nov 2024, 18 Uhr, Zwönitz (bitte Anmelden)

Öffentliche Infoveranstaltung zur Wärmepumpe

Tagesveranstaltung mit Vorträgen, Ausstellungen und vielfältigen Beratungsangeboten zur Wärmepumpe, mit regionalen Experten und Unternehmen

- Freitag, 8. November 2024, 12 bis 20 Uhr, Buntspeicher Zwönitz, Speicherstraße 1, 08297 Zwönitz
- Die Teilnahme ist kostenfrei
- Weitere Informationen unter: <http://www.vee-sachsen.de/wp-erz>

Fachveranstaltung mit anschließendem Netzwerkabend zur Wärmepumpe

Abendliche Netzwerkveranstaltung für Fachleute aus Kommune, Energieversorger, Architektur, Handwerk, Energieberatung und andere; Experten der Branche können sich hier über neue Entwicklungen am Markt austauschen.

- Donnerstag, 7. November 2024, 18 bis 21 Uhr
- Buntspeicher Zwönitz, Speicherstraße 1, 08297 Zwönitz
- Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist allerdings erforderlich unter: <http://www.vee-sachsen.de/wpnetwork-erz>

Die Veranstaltungen werden im Auftrag der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) von der VEE Sachsen e.V. in Kooperation mit Hans-Jürgen Seifert, Ingenieurbüro für Wärmepumpensysteme und dem Elektrobildungs- und Technologiezentrum e. V. Dresden (EBZ) organisiert.

Fördermöglichkeiten für Erneuerbares Heizen auf einen Blick

Mit der BEG, der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude, unterstützt der Bund die energetische Sanierung von Gebäuden. Der Umstieg auf Erneuerbare Energien ist beim Einbau neuer Heizungen verpflichtend (Gebäudeenergiegesetz – GEG). Für den Heizungstausch gibt es folgende **Investitionszuschüsse**:

- eine **Grundförderung von 30 Prozent** bei Wohn- und Nichtwohngebäuden für alle Antragstellergruppen,
- einen **Klimageschwindigkeits-Bonus von 20 Prozent** bis Ende 2028 für den frühzeitigen Austausch alter fossiler Heizungen (für funktionsfähige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizungen sowie mehr als zwanzig Jahre alte Biomasse- und Gasheizungen) für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer,
- einen **Effizienzbonus von 5 Prozent** für effiziente, elektrisch angetriebene Wärmepumpen sowie für die anteiligen Kosten für Wärmepumpen bei bivalenten Kombi- und Kompaktgeräten (Voraussetzung ist, dass als Wärmequelle Wasser, das Erdreich oder Abwasser genutzt oder ein natürliches Kältemittel verwendet wird)
- sowie einen **Einkommens-Bonus von 30 Prozent** für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit bis zu 40.000 Euro zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen.

Die Boni sind kumulierbar bis zum **maximalen Fördersatz von 70 Prozent**.

Kirchennachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Zschorlau

■ Albernau

- 3. November 09.00 Uhr** Gottesdienst (Pfr. Richter), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst
- 10. November 09.00 Uhr** Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl (Pfr. i. R. Schmoldt), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst
- 17. November 09.00 Uhr** Gottesdienst (Pfr. Meinel), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst
- Buß- und Betttag**
- 20. November 09.00 Uhr** Allianz-Gottesdienst, gleichzeitig dazu Kindergottesdienst
- Ewigkeitssonntag**
- 24. November 09.00 Uhr** Gottesdienst mit Verlesung der im vergangenen Jahr verstorbenen Kirchgemeindeglieder (Superintendentin i. R. Krusche-Räder), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst

1. Advent

- 1. Dezember 09.00 Uhr** Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl (Pfr. Richter), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst

■ Burkhardtsgrün

- 3. November** Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Albernau oder Zschorlau
- 10. November 10.30 Uhr** Allianz-Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Ev.-meth. Kirche Gemeinschaftsstunde
- 17. November 09.30 Uhr** Buß- und Betttag
- 20. November** Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Albernau
- Ewigkeitssonntag**
- 24. November 10.30 Uhr** Gottesdienst mit Verlesung der im vergangenen Jahr verstorbenen Kirchgemeindeglieder (Superintendentin i. R. Krusche-Räder)

1. Advent

- 1. Dezember 09.30 Uhr** Gemeinschaftsstunde mit Bläsern

■ Zschorlau

- 3. November 10.30 Uhr** Gottesdienst mit Taufgedächtnis November, Dezember, Januar, Februar (Pfr. Richter), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst
- 10. November 09.00 Uhr** Allianz-Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Ev.-meth. Kirche
- 17. November 09.00 Uhr** Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl (Pfr. Richter), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst
- Buß- und Betttag**
- 20. November** Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Albernau
- Ewigkeitssonntag**
- 24. November 09.00 Uhr** Gottesdienst mit Verlesung der im vergangenen Jahr verstorbenen Kirchgemeindeglieder (Pfr. Meinel), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst

1. Advent

- 1. Dezember 10.00 Uhr** Familiengottesdienst (Diakonin Theile)

Sonntag, 10. November, 17.00 Uhr | St. Johanniskirche Albernau
Drum sing' ich mit meinem Liede...
Geistliche Lieder & Arien für Sopran, Tenor & Orgel

Musik ist der beste Trost, schrieb schon Reformator Martin Luther. Gerade in der dunkler werdenden Jahreszeit können wir davon nicht genug haben. Die Stücke im Konzert werden davon handeln: Not und Sorgen, Gedanken zum Tod, Angst vor Krieg und vieles mehr. Dies alles in unserer Welt und in unseren Leben bedarf es, in der Gegenwart Gottes betrachtet zu werden, tun wir es mit Musik! Kantor Andreas Conrad (Orgel) musiziert gemeinsam mit Jana Hohlfeld (Dresden, Sopran) und Jörg Reißmann (Zschorlau, Tenor) Werke von Georg Friedrich Händel, Felix Mendelssohn Bartholdy, Karl Jenkins u.a. Der Eintritt ist frei, am Ausgang wird eine Spende für die kirchenmusikalische Arbeit erbeten.



■ Worauf warten wir (überhaupt) noch?

Wir haben alle mit Warten zu tun: Wir warten auf das Eintreffen von Personen, Sachen oder Ereignissen. Warten ist verbunden mit Vorfreude oder auch mit Angst. Wie steht es da bei mir im Moment? Worauf warte ich eigentlich gerade am meisten? Gibt es da noch größere Ziele als Anschaffungen für den Alltag - den Urlaub in XY - die Heilung von einer Krankheit? Höhere Erwartungen als die, die sich von selbst aufdrängen? Oder vermeide ich „große“ Hoffnungen, weil ich zu oft enttäuscht wurde? Kommt Ihnen das bekannt vor? Von 1989 bis heute hat z. B. so mancher angesichts der ständigen Krisen in der ganzen Welt die Erwartung aufgegeben, dass sich irgendwann nochmal etwas grundlegend zum Guten wendet. Ticken Christen da anders? Zumindest sollten die aus der Bibel wissen, dass die Lebensdauer „unserer“ Welt begrenzt ist. Zitat dazu: „Wir warten auf einen neuen Himmel und eine neue Erde, die Gott versprochen hat [...] in der Gerechtigkeit regiert.“ Müssen sich Christen folglich hier nicht mehr engagieren, weil die aktuelle Welt eh ein Auslaufmodell ist? Motto: Hauptsache, ich bin in der neuen dabei!? – Im Gegenteil! Im obigen Zitat heißt es weiter: „Lebt [bis dahin] so, dass ihr euch nichts vorzuwerfen habt und Gott ohne Schuld und im Frieden gegenüberreten könnt.“ Hier wird zu aktivem „Warten“ aufgefordert! Christen sollen sich für Menschlichkeit und Gerechtigkeit einsetzen - um ihrer Mitmenschen willen. Dazu gehört auch der Hinweis, dass ein Leben ohne Gott letztlich kein gutes Ende haben kann, sofern man den Gedanken zulässt, dass mit dem irdischen Tod noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Hieran entscheidet sich dann auch, ob der letzte Sonntag vor Advent für mich ein Toten- oder ein Ewigkeitssonntag ist. Ob sich diese Erwartung lohnt, kann jede/r für sich selbst herausfinden...

Gemeinschaftspastor
Lutz Günther

■ Ev.-meth. Kirche Albernau

Sonntag, 03.11. 10:15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Sonntag, 10.11. 09:30 Uhr Bezirksgottesdienst in Bockau
Sonntag, 17.11. 10:15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Mittwoch, 20.11. 09:00 Uhr Allianzgottesdienst zum Buß- und Betttag in der Ev.-luth. Kirche
Sonntag, 24.11. 10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Ewigkeitssonntag Kindergottesdienst

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Albernau

Gemeinschaftsstunde/Sonntagschule:
Sonntag 03./10./17./24.11. 14:30 Uhr
Bibel-/Frauenstunde*
Dienstag 05./12.*26.11. 19:30 Uhr
Jugendstunde
Freitag 01./08./15./22./29.11. 19:30 Uhr
Mittwoch 20.11. 19:30 Uhr

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Zschorlau

Gemeinschaftsstunden:
03.11. 10:30 Uhr „Moment-mal“ Gottesdienst mit Pastor Falk Schönherr – Vorsitzender des sächs. Gemeinschaftsverbandes
10.11. 09:00 Uhr Allianzabendmahlsgottesdienst in der EmK
17.11. 17:00 Uhr Pfr. Andreas Richter
24.11. 17:00 Uhr
Bibelstunden:
12.11., 19.11. 19:30 Uhr
25.11. 19:00 Uhr Momentum – EC Jugend mit Bibelstundenkreis
Frauenstunden:
05.11. 19:30 Uhr
Jugendstunden:
04.11., 11.11., 18.11., 25.11. 19:00 Uhr
Am 18.11. um 9:00 Uhr findet der **Frauentreff** mit Frühstück statt.
Referentin: Angelika Krause, Gemeinschaftspastorin

■ Neuapostolische Kirche Zschorlau

Zu den Gottesdiensten in unserer Kirche laden wir Sie herzlich ein.

Sonntag 3./ 10./ 17./ 24.11. 10:00 Uhr
Mittwoch 6.11. 19:30 Uhr
Mittwoch 20.11. Buß-Betttag 10:00 Uhr

Auch im November werden zusätzlich Gottesdienste über YouTube angeboten.
Aktuelle Informationen finden Sie unter: www.nak-nordost.de